

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dhelt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Engländerstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Engländerstr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 27.

Berlin, den 5. Juli 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Der „Berichterstatter“ antwortet!

II. (Schluß.)

Im vorigen Artikel ist einmal klar gestellt worden, wer der An- greifer und wer der Angegriffene in unserem Streite mit obigem Blatte ist. Auf alle anonymen Leistungen des „Berichterstatter“ zu antworten, verlohnt sich nicht; mit Leuten, die nicht den Muth haben, ihre rein persönlichen Angriffe und Beschuldigungen mit ihrem Namen zu vertreten, streitet man nicht gern fortwährend herum. Verfasser dieses war und ist kein Freund der Heimlichkeitserei in solchen Dingen und zeichnet deshalb stets seine Artikel mit den Anfangsbuchstaben „G. L.“, worunter, wie in unseren Mitgliederkreisen genugsam be- kannt, allerdings der Hauptschriftführer Georg Lenz zu verstehen ist, was ja auch der „Berichterstatter“ in seinem Artikel „Verbände und Gewerksverein“ ganz richtig voraussetzt. Hoffentlich giebt dem Herrn Artikelschreiber diese offene Erklärung Veranlassung, auch mit seinem Namen auf die Bretter zu treten! Es könnte auf diese Art dann wenigstens die Waterschaft der folgenden Sätze festgestellt werden:

„Hr. G. L. . . . Sie müßten doch genau wissen, daß mit der staatl. eingeleiteten Kranken- und Invaliden-Gesetzgebung dem Gewerksverein der Boden entzogen wird“ (Wir hatten schon einmal Gelegenheit, ein gleich mafferhaftes Zeugniß für das „hohe“ Ver- ständniß, welches in den leitenden Kreisen des „Berichterstatter“ über die Aufgaben des Gewerksvereins herrscht, unseren Lesern vorzuführen zu können. Red. d. „Ameise“) und ferner: . . . „Wie oft schon hat der Gewerksverein Fiasko gemacht und manches schmutzige, schwarze Blatt ist in seinem Gedächtnis zu finden“. — Was sagen unsere Leser zu solchen Beschuldigungen, für die — und wie könnte es auch bei den muthigen Artikelschreibern des „Berichterstatter“ anders sein — natürlich auch nicht eine einzige Thatfache als Beweis angeführt wird? „Weshalb noch beweisen,“ sagen die Anonymen des „Bericht- erstatter“, „wir sind zufrieden mit dem Beschuldigen des Gegners.“ Und eine Kampfesweise! Wäre es zu verwundern, wenn man sich demgegenüber wirklich zum „Schimpfen“ hinreißen ließe, um diese fortwährenden anonymen Verleumdungen bezw. ihre Urheber ge- bührend zu kennzeichnen? Verleumdungen, die eben infolge ihrer Anonymität um so erbärmlicher sind! Doch genug, wenden wir uns zu den „Schimpfereien“ der „Ameise“.

Die Leser werden vielleicht verwundert fragen, wo solche zu lesen, da wir in den Vertheidigungsartikeln gegenüber dem „Berichterstatter“ nicht einmal mit „Schmutzstücken“ oder „unreifen Büschchen“ bezw. mit „Jungenfischen“ um uns geworfen haben, wie es der würdige Hr. Bielowski im Merger über seinen Keimfall beim tapferen Ver- leumder des Gewerksvereins thut? Auch wir haben nochmals Alles durchgesehen, was unser Blatt gegen den „Berichterstatter“ geschrieben, ohne Schimpfreden in dem Geschriebenen zu finden, und halten eben aus dem Grunde für nöthig, das folgende Zetergeschrei des „Bericht-

erstatter“ über unsere „Schimpfereien“ unseren Lesern vor Augen zu führen. Es heißt in einem Aufsatz der Redaktion des Blattes nämlich wörtlich folgendermaßen:

„Wie uns von auswärts mitgetheilt wird, beabsichtigt die „Ameise“ ein neues Verdon mit Schimpfworten persönlicher und ordinärer Art heraus- zugeben, da sie in ihrer unbändigen Wuth über den „Berichterstatter“ und seine Mitarbeiter bereits die höchst reichhaltige Auslese der vorhandenen Schimpfworte jeden Genres vollständig erschöpft hat. Höflichen, Tisch- weiber und Kantippen jeder Art sollen gegen hohes Honorar zur Mitarbeiter- schaft eingeladen werden und ist die Redaktion des „Berichterstatter“ recht gern bereit, neu erfundene, recht kräftige Beschimpfungen der verachteten „Ameise“ zu übermitteln. Nach ihren bisherigen Leistungen wird es unserer lieben, theuren Kollegin sehr schwer werden, genügendes Material zur Füllung dieses eigenartigen Unternehmens zu bekommen und ist es daher Wacht jedes Gewerksvereiners, der über die Ausdruckweise der „Ameise“ noch nicht der Scham erröthet ist, seinem Organ häßlich zur Seite zu stehen. Hoffentlich ist dieses „rührige Thierchen“ recht bald in der Lage, uns eine neue Auslese von düstigen Redebüchsen zu unterbreiten. Wir wollen ja gern Alles sein, nur keiner von den Faullenzern, die von dem sauer erworbenen Verdienste ihrer arbeitenden Kollegen leben. Das ist keine Malice, denn die Generalschreiber oder Generalsekretäre mit ihrem Generalrath arbeiten ja auch — mit den Beiträgen unserer Kollegen! Allerdings nicht am Malerischel! Also, nur zu, liebe „Ameise“, nur nicht genirt! Zeige auch fernerhin, daß Dir im Schimpfen Niemand über ist, aber wer schimpft hat — Unrecht. — Uns wie jeden vernünftigen Menschen wird ein solches Gefesse und Wuthgeschrei immer kalt lassen, besonders da ein großer Theil der Gewerke — selbst nach einem uns vorliegenden Schreiben über ihr eigenes Organ ein . . . find! Einer Antwort gegenüber dem . . . von Kumpeln hält es weder die Redaktion noch der Verlag für werth.“

Ja, ja, der Verlag! Der Verlag scheint eine besondere Rolle zu spielen beim „Berichterstatter“! Doch das nur nebenbei. Die obige Auslassung des „Berichterstatter“ ist in vieler Hinsicht lehrreich, weshalb wir sie eben wörtlich bringen.

Unsere Leser nehmen sich vielleicht die kleine Mühe, unsere im vorigen Artikel sämmtlich erwähnten Veröffentlichungen gegen den „Berichterstatter“ noch einmal durchzulesen, um selbst zu be- urtheilen, welcher Schimpfworte wir uns bedient haben. Denn wohlgemerkt giebt die obige Notiz keine einzige dieser unserer „Schimpfereien“ bekannt; sie beweist nicht, daß wir „mit Schimpf- worten persönlicher und ordinärer Art“ um uns warfen, sie be- hauptet dies eben nur nach dem beim „Berichterstatter“ gültigen Brauch zu behaupten, aber nicht zu beweisen.

Von Interesse ist in der Notiz ferner noch, daß der Redaktion des „Berichterstatter“ ein Schreiben vorliegt, wonach „ein großer Theil der Gewerksvereiner . . . über ihr eigenes Organ entsetzt ist.“ Was mag das wohl für ein Schreiben sein? Vielleicht von Hr. L. Bielowski an die Redaktion des „Berichterstatter“ gerichtet? Oder von einem seiner treuen Freunde im Kampf gegen den „müde- schmutzigen, schwarzen Blatt“ in seinem Gedächtnis bergenden Gewerksverein? Woher denn sonst die Zurückhaltung in der Veröffentlichung

dieses Schreibens, eine Zurückhaltung, die man nicht einmal dem A. Kalanitschen schriftlichen Versuche gegenüber beobachtet hat? Wenn der Verfasser des angeblichen Schreibens in der That einen Namen trägt, Hr. Zielowski, einen ehrlichen, offenen Namen, dann bitte, thun Sie sich keinen Zwang an, geben Sie das „Schreiben“ bekannt als Beweis Ihrer Behauptung! Können oder wollen Sie das aber nicht, dann lassen Sie sich gesagt sein: Wir glauben an Ihre Bescheidenheit in der fraglichen Hinsicht nach dem, was Sie geleistet haben, nicht! So lange Sie nicht veröffentlichen, was Ihnen angeblich an „Zuschriften aus allen Gegenden“ in der bekannten Streitfrage zugegangen, halten wir Ihre bezüglichen Behauptungen für das, was sie in Wahrheit sind: eitel! Fünfterei und Prahlerei! Denn wir wissen sehr wohl, daß Ihnen Alles willkommen ist, was Ihnen zur Veröffentlichung zugeht, insbesondere, wenn es sich gegen den Gewerbeverein richtet.

Oben haben wir wieder einmal eine Probe gegeben von der Kenntniß, welche bei Hr. Zielowski's anonymen Freunden über unseren Gewerbeverein und seine Einrichtungen herrscht. Der betreffende Anonymus sagt am Schluß seines Nachwerks gegen den Gewerbeverein, ob ihm Hr. Z. nicht offenbaren wolle, wieviel im Gewerbeverein die „Verwaltungs- und Bejoldungskosten“ neben den Unterstützungen an Mitglieder betragen. Damit bekennet also der im Verleumdenden des Gewerbevereins so tapfere Hr. Anonymus, daß er von den Verhältnissen des Gewerbevereins noch nicht im Geringsten unterrichtet ist, trotzdem doch satfam genug bekannt ist, daß bei uns in allen Einrichtungen die vollste Oeffentlichkeit obenansteht und so die beste Kontrolle unseren Mitgliedern ermöglicht wird!

Eine gleiche grobe Unkenntniß unserer Verhältnisse zeigt aufs neue eine aus der Redaktionszweck geflossene Notiz des „Berichterstatter“, in welcher es u. A. heißt:

„Wir hoffen, daß die Kollegen, welche als Mitglieder des Gewerbevereins ihren „theuren“ Generalrath zu erhalten haben, nunmehr einsehen werden, wozu Seines Kind ihre „Hirten“ sind, von denen sie geschoren werden. Wollten unsere Herren Kollegen vom Gewerbeverein einmal berechnen, was sie wöchentlich bezahlen müssen, dann werden sie bald herausfinden, daß die Leistungen in keinem Verhältnis stehen. Während z. B. laut den vorstehend veröffentlichten Statuten des Berliner Verbandes der gesammte Wochenbeitrag nur 10 Pf. beträgt, verlangt der Gewerbeverein von jedem Mitgliede allein 10 Pf. wöchentlich für Agitations- und Unterhaltungskosten der Leiter. Darum, Kollegen, schließt Euch unseren Reiseverbänden an und laßt Euren Generalsekretär für sich selbst sorgen.“

Das ist neben der Dokumentirung einer geradezu leichtfertigen Unwissenheit über die bekanntesten Einrichtungen im Gewerbeverein, den fortwährend zu schwächen man sich aber dennoch nicht schämt, das alte Papperlapapp von den „armen Mitgliedern“ mit ihrem „theuren“ Generalrath.

Und dabei bleibt sowohl die Redaktion des „Berichterstatter“ als ihre sämmtlichen angeblichen Anhänger stehen; das ist ihr ganzes A. B. C. Man lese die sämmtlichen Artikel des „Berichterstatter“ durch, die sich gegen den Gewerbeverein richten, kaum eine prinzipielle oder sachliche Einwendung oder Erwiderung, nicht einen Beweis für die aufgestellten Behauptungen wird man finden, nicht in einem Falle geht das Blatt sachlich auf das ein, was wir ihm bei unseren Erwiderungen entgegenhalten. Zu bodenloser Unkenntniß über die einschlägigen Verhältnisse bleibt es immer und immer wieder, und muß es auch bleiben, bei seinem Papageienliede von den „Agitations- und Verwaltungskosten“ des Gewerbevereins, von dem „theueren Generalrath“, den die „armen Mitglieder“ erhalten müssen! „Und mit solchen Geistern schlägt Ihr Euch herum!“ rufen uns womöglich unsere Mitglieder zu. Ja wohl, es geht nicht anders! müssen wir darauf antworten. Es ist nothwendig und wird stets erforderlich bleiben, diese böswillige Krähwinkelerei, wie sie sich im „Berichterstatter“ gegen unseren Gewerbeverein breit macht, ganz schonungslos zu brandmarken! Daß Herr Zielowski auf eine sachliche Erörterung der von uns angelegten grundsätzlichen Streitfragen nicht in einem einzigen Falle einzugehen vermag, hat er in seinen Artikeln gezeigt.

Man verzeihe uns deshalb unser „Wüthen“ gegen Herrn Zielowski, wie er selbst unsere Entgegnungen auf seine Angriffe nennt; in der That könnte in uns fast der Unmuth darüber aufsteigen, daß ein Mann mit den Grundfähigkeiten Zielowski's in unseren Malerkreisen überhaupt im Stande sein kann, eine, wenn auch hoffentlich nicht lange andauernde, leitende Rolle zu spielen. G. L.

Urtheil des Kammergerichts über die Medizinalverbände.

Durch Erkenntniß des Königl. Kammergerichts zu Berlin vom 2. Mai d. J. ist nun auch der **Medizinalverband von Charlottenburg** an der Spitze des § 360, 9 des Strafgesetzbuches bezw. des § 1 des Preussischen Versicherungsgesetzes vom 17. Mai 1853 glücklicherweise vorübergeführt worden, indem die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das die Angeklagten Tischlermeister Mattia, Porzellanmacher Koch und Glaschleifer Karge freisprechende landgerichtliche Erkenntniß verworfen wurde. In den Urtheilsgründen wird ausgeführt, daß § 360, 9 des Strafgesetzbuches auf den Medizinalverband keine Anwendung finde, weil dieser seinem statutarischen Zwecke nach nicht zu denjenigen Versicherungsanstalten gehöre, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Weiter heißt es dann:

„Die Heranziehung des § 1 des Preussischen Gesetzes vom 17. Mai 1853, wonach die Vorschrift des § 340 Nr. 6 des Preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 auf Unternehmer von Versicherungsanstalten jeder Art Anwendung finden soll, zur Auslegung des § 360, 9 des Reichsstrafgesetzbuches erscheint unzulässig, da die Deklaration einer durch das Reichsstrafgesetzbuch außer Kraft gesetzten Preussischen Strafvorschrift durch ein Preussisches Gesetz nicht zur Auslegung einer reichsgesetzlichen Strafvorschrift verwertet werden kann. Der § 360, 9 des Reichsstrafgesetzbuches kann vielmehr nur aus seinem eigenen Wortlaute interpretirt werden.“

Es ist aber auch nicht einmal zuzugeben, daß das Gesetz vom 17. Mai 1853 die Anwendbarkeit des § 340 Nr. 6 des Preussischen Strafgesetzbuches über die im § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches bestimmten Grenzen hat ausdehnen wollen.

Sowohl der § 340 Nr. 6 des Preussischen, wie der § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches haben, wie sich aus ihrer völlig gleichlautenden Schlußbestimmung ergibt, nur solche Versicherungsanstalten im Auge, „welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.“

Diese generelle Schlußbestimmung nur auf das dem Worte „welche“ unmittelbar vorhergehende Wort „Anstalt“ zu beschränken, widerspricht der ganzen Konstruktion des Satzes. Die völlige Uebersetzung des § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches mit dem durch das Gesetz vom 17. Mai 1853 nur näher deklarirten § 340 Nr. 6 des Preussischen Strafgesetzbuches aber ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte des gedachten Gesetzes. Der ursprüngliche Wortlaut des § 340 Nr. 6 cit. ließ, da er als der staatlichen Genehmigung bedürftig nur „Aussteuer-, Sterbe- und Wittwen-Kassen sowie andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten“ namentlich aufzählte, Zweifel darüber entstehen, ob die Strafvorschrift desselben auch auf andere, den Aussteuer-, Sterbe- und Wittwen-Kassen nicht gleichartige Versicherungs-Anstalten, z. B. Feuerversicherungen, Hagelversicherungen etc., welche ihrer Einrichtung und ihrem Zwecke nach ebenfalls der Schlußbestimmung des Paragraphen entsprachen, Anwendung finde. Diesen — aber auch nur diesen Zweifel hat der § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 durch die Deklaration, daß die Vorschrift des § 340 Nr. 6 auf Unternehmer von Versicherungsanstalten jeder Art anzuwenden sei, beseitigen, nicht aber die Anwendbarkeit dieses Paragraphen auf alle denkbaren Versicherungsanstalten, selbst wenn sie der generellen Schlußbestimmung des Paragraphen nicht entsprechen, ausdehnen wollen. Diese Auffassung liegt auch der Entscheidung des vormaligen Ober-Tribunals vom 1. Oktober 1853, — Goldammer's Archiv Band 7 S. 123 — zu Grunde. Die Wortfassung des § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches hat die Deklaration des Gesetzes vom 17. Mai 1853 dadurch entbehrlich gemacht, daß er neben den „Aussteuer-, Sterbe- und Wittwen-Kassen“ Versicherungsanstalten ganz allgemein aufzählt, jedoch, wie schon bemerkt, mit der aus dem § 340 Nr. 6 des Preussischen Strafgesetzbuches wörtlich übernommenen generellen Beschränkung, daß diese Anstalten bestimmt sein müssen, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen und Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Diese Beschränkung entspricht auch im Wesentlichen dem zivilrechtlichen Begriffe von Versicherungsanstalten. Ein noch neben dem Reichsstrafgesetzbuche in Kraft bestehendes Preussisches Landesgesetz, welches auch die Errichtung anderer, als der im § 360 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches gekennzeichneten Versicherungsanstalten ohne staatliche Genehmigung bei Strafe verbietet, existirt zur Zeit nicht.“

Sozialpolitische Nachrichten.

** In voriger Nummer unseres Blattes veröffentlichten wir einen ziemlich energisch gehaltenen **Aufruf der Tiefenfurter Malerpersonale**, betreffend die Vereinigung aller Malerverbände zu einem großen Ganzen.

Neugierig darf man sein, welche Stellung Hr. Zielowski in Dhrdruck einnehmen wird, wenn eine wirksame Vereinigung aller Malerverbände, wie sie die Tiefenfurter Malerpersonale erstreben, an welche wir aber noch nicht recht glauben können, wirklich zu Stande kommen sollte. Daß Hr. Z. mit dem Strome zu schwimmen versucht, beweist die Thatsache, daß er den Aufruf der Tiefenfurter Personale auf Einberufung eines Delegirten-Tages der Malerverbände an die Spitze des „Berichterstatter“ stellt, während noch vor ganz kurzer Zeit der nur vereinzelt diesbezügliche Aufruf des Schlesischen Malerverbandes im „Berichterstatter“ mit dem Hinweis kurz abgefertigt wurde, die Sache sei noch verfrüht.

Das ist aber nicht das Bezeichnende in der Sache, das Wichtigere ist vielmehr, daß Hr. Z. durch den Aufruf der Tiefenfurter Malerpersonale belehrt wird, wie wenig sein Standpunkt in der Organisationsfrage von den Malern außerhalb seines eigenen Verbandes getheilt wird. Denn Hr. Zielowski will bekanntlich durch die Vereinigung der Maler nur die „Reisegeblfrage“ gelöst wissen, höchstens soll daneben noch eine „Zusuch-Krankenkasse“ gegründet werden, eine „agitorische“ Angelegenheit, als welche Hr. Z. die Unterstützung „gemäßregelter“ Kollegen bezeichnet, diese damit nicht verbunden werden. Wie grundverfälschten von diesem die Interessen der Maler geradezu gefährdenden und deshalb untererwärts auf's Heftigste bekämpften Standpunkte die Stellung der Tiefenfurter Personale ist, zeigt ein Blick in den Aufruf, der ausdrücklich „nicht nur allein die Reisegeblfrage im Auge“ behalten will, sondern „für die Aufbesserung der Gesamtverhältnisse der Porzellanmaler“ eintritt. Und diesen Aufruf, dessen Grundidee von ihm doch bisher wahrlich nicht getheilt wurde, bringt Hr. Z. jetzt ohne irgend welche, die gegenwärtige Ansicht der Leitung des Blattes kund gebende Anmerkung, ja er hebt die obigen unterscheidenden Sätze noch durch fetten Druck besonders hervor!

„Erkläret mir, Graf Deindur,
Diesen Zwiespalt der Natur.“

G. L.

** In unserem Artikel in Nr. 21 d. Bl. „Die Angriffsweise des Gewerksvereins auf die Unterstützungsverbände der Porzellaner“ hatten wir neben den Leistungen des „Malerverbandes vor dem Thüringer Walde“ an die reisenden Kollegen auch die Leistungen des **bayerischen Malerverbandes** besprochen, welcher nach seinem Kassenerichte an 45 Fremde 13 Mark 71 Pf. in einem Vierteljahr an Reisegeld gezahlt hatte. In Folge der Anfragen von Eisenberg sowie vom „Nordböhmischen Malerverband u.“ in dieser Sache hat sich nun dieselbe insofern aufgeklärt, als unter den 45 Fremden eine Anzahl zweifellos mehrmals aufgeführt sind und zwar in Folge davon, daß in dem genannten Verbände der Branch herrscht, die Fremden das Reisegeld bei jedem einzelnen Personale erheben zu lassen. So kann es denn vorkommen, daß z. B. der reisende Kollege A., weil er in fünf Personalen Reisegeld erhoben, fünf Mal als Fremder aufgeführt wird, der reisende Kollege B. vier Mal u. s. w. — Wir nehmen hiervon, um auch den Schein einer parteiischen Darstellung in der Sache zu vermeiden, gern nachträglich noch Kenntniß. — Die Thatsache, daß zusammen in einem Vierteljahr 13 Mark 71 Pf. gezahlt wurden, bleibt davon unberührt.

G. L.

** Die folgende recht naive anonyme Aufforderung bringt die letzte Nummer des „**Verichterstatter**“:

Nachdem der Herr „Generalsekretär“ G. Lenz die letzte Nummer seiner „Ameise“ zur Einsichtnahme hierher geschickt, rathen wir demselben, doch jetzt selbst zu kommen, um die Werbetrommel für den Gewerksverein zu rühren, in Schaaren würden sich die Kollegen unter seiner schützenden Fahne sammeln; besser kann für die Sache des „Gewerksvereins“ nicht gewirkt werden.

Ohrdruf.

Mehrere Maler.

Die kleinen Schäfer wollen natürlich Hrn. Zielowski nur eine passende Gelegenheit schaffen, über die Agitationskosten im Gewerksverein herziehen zu können! Aber „man merkt die Absicht“. G. L.

** Auf dem am 30. Juni d. J. und an den folgenden Tagen zu Berlin stattfindenden **achten ordentlichen Delegirtenstag des Gewerksvereins der deutschen Tischler und Berufsgenossen** erstattete der Vorsitzende des Generalraths Hr. Siggelkow (Berlin) den Thätigkeitsbericht, aus welchem hervorgeht, daß der Gewerksverein seit 1884 (dem letzten Delegirtenstage) von 3950 Mitgliedern auf 5922 gestiegen ist, und daß die Zahl der Vereine von 79 auf 113 in allen Theilen Deutschlands angewachsen ist. Auch das Vermögen des Gewerksvereins ist dementsprechend größer geworden und beträgt für den Gewerksverein 66 555 Mk., für die Frauenunterbekasse 26 847,45 Mk. — Eine sehr lebhaft erörterte Frage: „Gewerksvereine und Innungen“ hervor, über welche die Herren Wegstraß (Berlin), Reimer (Stolz) und Dlinzki (Danzig) referirten. Die Debatte endigte mit der Annahme folgender Resolution: „Der achte ordentliche Delegirtenstag der deutschen Tischler u. s. w. erklärt mit Bedauern, daß derselbe sich mit den Innungen des Tischlergewerbes in ihrer gegenwärtigen Form und der gegenwärtigen Durchführung ihres Programms nicht einverstanden erklären kann, weil die Innungen hierdurch in keiner Weise das Interesse des Handwerks fördern, sondern hemmend sowohl auf Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer einwirken.“ — Die einstimmige Annahme dieser Resolution ist um so bezeichnender, als sowohl die Referenten, wie eine Anzahl der Delegirten in ihren Heimathsorten durch die Verhältnisse gezwungen sind, Mitglieder der Innung zu sein. Die hierdurch gewonnenen Erfahrungen sind aber gerade die Ursache, daß alle tüchtigen und strebsamen Elemente sich gegen diese Form der Handwerkerbeglückung erklären. Besonders günstige Erfolge hat der Gewerksverein mit der Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung, des Arbeitsnachweises über ganz Deutschland und der Schaffung eines Hilfsfonds für in unverschuldete Nothlage gerathene Mitglieder erzielt. Der Ausbau dieser Wohlfahrts-einrichtungen soll eine der nächsten Aufgaben des Gewerksvereins sein. — Bei den am Montag und Dienstag stattgehabten Verhandlungen über die Begründung eines eigenen Fachblattes wurde diese abgelehnt, dagegen eine erweiterte Herausgabe der Protokolle des Generalraths beschlossen.

** Zum internationalen Arbeiterschutz wird von der „Neuen Züricher Zeitung“ gemeldet: Es ist anzunehmen, daß der auf den September dieses Jahres angelegte **internationale Kongress für Arbeiterschutz** verschoben würde, sofern bis dahin der deutsch-schweizerische Konflikt seine Erledigung nicht fände. Im letzteren Fall würde eben die deutsche Reichsregierung sich kaum vertreten lassen. Es ist aber von großem Werth, daß gerade Deutschland an einem solchen Kongress theilnimmt. Auch insofern darf man nur sehr müßige Hoffnungen auf das Resultat der Bemühungen des Bundesrathes um den Abschluß einer internationalen Konvention hegen, als leider die größeren Staaten, welche bisher die Theilnahme erklärt haben, nichts von der Regelung der Kinderarbeit, der Frauenarbeit und Sonntagsarbeit scheinen wissen zu wollen. Und doch wären dies gerade die wichtigsten Gebiete für den Abschluß einer Konvention. (Natürlich! Ohne Regelung dieser Fragen hätte die Konvention gar keinen Werth. Red. d. „Ameise“.)

** Der Arbeitgeber, welcher mit seinen Arbeitern über Lohnherabsetzungen kontrahirt, um zu bewirken, daß die Arbeiter zum **Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz** geschwindig nicht nur die von ihnen zu zahlenden $\frac{1}{3}$ der Beiträge, sondern auch das nach § 52 des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes vom Arbeitgeber aus eigenen Mitteln zu leistende Drittel der Beiträge sich vom Lohne abzusetzen

lassen, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 21. Dezember v. J., aus § 82 des Krankenversicherungsgesetzes zu bestrafen, auch wenn es zum Anrechnen der vereinbarten höheren Lohnabzüge tatsächlich gar nicht gekommen ist. Dieses gleichzeitige, verbodwidrige Kontrahiren mit mehreren Arbeitern kann nur als eine Straftat angesehen werden, und ebenso sind die in Folge dieser Abmachungen, bezw. die ohne eine vorhergegangene Vereinbarung den §§ 52, 53 des Kr.-Vers.-Ges. zuwider gleichmäßig erfolgten Lohnabzüge als nur eine Straftat zu bestrafen.

** Die mehrfach angekündigte **Novelle zum Krankenlaffengesetz** wird, wie die „Woff. Ztg.“ erzählt, dem Reichstag bestimmt in der nächsten Tagung zugehen.

** **Carl Schmidt †.** Ein altes Mitglied unseres Gewerksvereins ist wieder zu Grabe getragen worden! Carl Schmidt, der schon bei Begründung unserer Organisation sich derselben angeschlossen und bis zum Tode ihr treu blieb, ist am Freitag, den 28. Juni früh, aus dem Leben geschieden. Eine zahlreiche Familie trauert am Grabe des Ernährers, den eine schleichende Krankheit zu früh dem Kreise der Seinigen entzogen hat, entzogen hat noch in den besten Mannesjahren. Der Verstorbene hat sich durch stilles und treues Wirken um die Gewerksvereinsache verdient gemacht. Eine Reihe von Jahren gehörte er dem Generalrath an, eine Reihe von Jahren führte er als Kassirer die Geschäfte des Ortsvereins Berlin-Moabit. Die Theilnahme an seinem Leichenbegängnisse war eine lebhaftere; der Generalrath unseres Gewerksvereins ließ durch seinen Vorsitzenden Hrn. Minchow einen Lorbeerkranz mit Widmung am Sarge des Entschlafenen niederlegen. Möge dem Verstorbenen die Erde leicht sein!

Keramische Nachrichten.

|| „**Ueber den Gang der Porzellanfabrikation in Rahla,**“ lesen wir in einer Notiz der „Deutsch. Töpferztg.“, ist nur Streifendes zu melden. In den Etablissements der hiesigen Aktiengesellschaft haben jetzt alle Hände voll zu thun, um die eingehenden Bestellungen rechtzeitig zu erledigen. Der Bau des Fabrikgebäudes in Hermadorf wird in aller Eile gefördert, so daß es bereits zum Nichten fertig steht und bald eine große Arbeiterzahl in sich aufnehmen wird. — (Nicht so erfreulich scheinen aber, was gerade die angeführte Aktiengesellschaft betrifft, die Arbeitsverhältnisse zu stehen. So wird uns erst jetzt ein Fall berichtet, in welchem ein Maler laut Lohnbuch in genannter Fabrik vom 5. März bis 15. Juni (also in 15 Wochen) 215 Mk. verdiente, wovon aber 94 Mk. für Gold u. abgingen, so daß auf die 15 Wochen 121 Mk. Verdienst blieben! Ist das auch erfreulich? D. Red.)

|| In einer der letzten Sitzungen des Bundesraths ist auch eine Angelegenheit zur Sprache gebracht worden, welche sich auf das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1877, bezieht und deren endgültige Erledigung in erster Linie für die keramische Industrie von Bedeutung sein würde. Gerichtliche und richterliche Entscheidungen hatten nämlich in den lithographischen Nachbildungen sowohl plastische, als auch rein zeichnerische Arbeiten erkannt, waren also im Widerspruch gegen einander geblichen. Nun ist nach § 6 des citirten Gesetzes als verbotene Nachbildung nicht anzusehen die Nachbildung eines Werkes der zeichnenden oder malenden Kunst durch die plastische Kunst oder umgekehrt. Während also die lithographischen Nachbildungen nach den ersten Entscheidungen freigegeben waren, waren sie nach den letzteren verboten. Dadurch war ein unsicherer Rechtszustand geschaffen, dessen Beseitigung die Interessenten, wenn nicht anders möglich, auf gesetzgeberischem Wege anzustreben gedenken. Vorläufig haben sie durch Vermittelung des Schwarzburg-Sondershäuserischen Ministeriums die Angelegenheit im Bundesrath zur Sprache bringen lassen, und ist auch in dem letzteren die Meinung befestigt worden, daß die lithographische Kunst als eine plastische anzuerkennen und dies gesetzgeberisch festzustellen sei. Jedoch hat der Verband keramischer Gewerke in Deutschland beschlossen, eventuell mittelst Petitionen an die gesetzgebenden deutschen Körperschaften auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

|| Der bayerische Fabrikinspektor Hr. Kopf hatte in seinem 1887er Bericht auf den **Verfall der Arbeiterzustände in den Dreher- und Malerwerkstätten der oberfränkischen Porzellanindustrie**, in welcher die systematische Vehringszucht immer mehr emporwuchert, mit sachkundiger Klarheit hingewiesen. Auch im 1888er Rapport führt er an, daß das Verhältniß der Vehringer zur Zahl der Ausgelernten übermäßig groß sei. Nur in einer Fabrik habe er die Verhältnisse entschieden gebessert gefunden, während in fünf anderen Fabriken die Vehringer 44, 67, 70 und 80 pCt. der Gesamtzahl der Arbeiter betragen. In einer der neueren Porzellanfabriken, berichtet der Nürnberger Gewerberath, hätte man überhaupt mit der in den Porzellanfabriken sonst üblichen Entwicklung der Vehrzeit ganz gebrochen; man schaffe die bisher eingehaltene zünftige Regelung der Vehrzeit ganz ab, und anstatt derselben 5 Jahre wahren und nach deren Ablauf den freigesprochenen Vehringer in den Genus der vollen Lohnsätze des Tarifs gelangen zu lassen, erklärte man schon nach 2-3 Jahren die Vehrzeit für geschlossen unter Belassung des Vehringslohnes, der etwa die Hälfte des früher für den Ausgelernten bestandenen Lohnsatzes betrug; man begann selbst junge Mädchen in der Malerei anzulernen. Diese intensive Ausnützung unserer jugendlichen Arbeitskräfte wird begünstigt durch den Fortschritt der Technik. Hören wir Hrn. Kopf: Erleichtert wird dies durch Einführung der mechanischen Dreharbeiten in der Dreherei und durch den Vordruck der Konturen in der Malerei; allein so vorthellhaft es finanziell für den Unternehmer sein mag, so leidet doch sehr darunter die Qualität der erzeugten Produkte, sowie das Standbewußtsein der Arbeiter, endlich der Preis der Waare.“

Kleine Fachzeitung.

Schlagas und Wlas, No. 10, Kasper-Rahla. Die Herstellung von Wasser-Goldrubinglas ist im vorigen Jahre auch von der Gräflich Schaffgotsch'schen Solaphinendüfte in Schreiberhan, Solmsen, mit Erfolg wieder aufgenommen worden. Da aber der Absatz desselben durch den hohen Preis sehr erschwert wird, hat die Firma den Versuch gemacht, als entsprechenden Ersatz massives

Kupferrubinglas herzustellen, was dem technischen Leiter des Establishments nach wenigen Proben vorzüglich gelang. Die Erfindung besteht darin, daß im offenen Hufen folgender Satz geschmolzen wird: 2000 Theile feiner Kies, 400 Mennige, 600 Pottasche, 100 Kalk, 20 phosphorsaurer Kalk, 20 Weinstein, 20 Borax, 9 Kupferoxyd, 13 Zinnasche. Nach der Schmelzung werden die Hohlglasgegenstände unmittelbar aus dem Hufen gearbeitet, in beliebiger Größe und Form. Die Farbe dieses Rubins kann von einem Fachmanne nur schwer von Goblubin unterschieden werden und dabei ist der Preis ein wesentlich billigerer. Dieses Massiv-Kupfer-Rubin, welches in den wichtigsten Staaten patentirt ist — in Deutschland mit D. R. P. Nr. 46 596 — kann auch mit Malerei versehen werden und ist damit eine Hauptzierlichkeit überwunden, die wie bei dem Goblubin im Lebrigwerden besteht. Der billige Preis (z. B. Pokal 31 glatt à M. 3,25 oder Pokal 33 mit Goldbek. (60 cm hoch) à M. 18,00) ermöglicht vielen Liebhabern von Glas, sich ein schönes Rubinstück zuzulegen; auch eignet sich dies Rubin für Toiletten-Gegenstände, Flaschen, Signalgläser, Vasen u. und findet da ausgebreitete Verwendung.

Ueber ein neues optisches Glas, welches in Schweden seit kurzem hergestellt wird und das besonders für die Herstellung von Fernrohr-Linsen von geradezu epochemachender Bedeutung zu werden verspricht, wird jetzt in den Fachblättern berichtet und lassen wir zur Erklärung nachstehendes folgen. Das neue Glas ist absolut durchsichtig, sehr hart und nimmt eine vorzügliche Polirung an. Es wird dies durch geringe Zusätze von Phosphor und Bor erreicht, von Stoffen, welche bisher niemals in der Glasfabrikation verwendet wurden. Die werthvollste Eigenschaft der neuen Glasmasse liegt darin, daß sich durchaus mit Leichtigkeit vollkommen achromatische d. h. keine störenden Farberränder zeigenden Linsen herstellen lassen. Das Vergrößerungsvermögen der bisher üblichen Mikroskop-Linsen erstreckt sich bis zu höchstens $\frac{1}{16000}$ mm, Linsen aus dem neueren Glase ermöglichen dagegen, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz schreibt, das Erkrümmen von $\frac{1}{200000}$ Teilen eines Millimeters, also eine mehr als 500 mal vermehrte Vergrößerung. Welche Umwälzungen diese Eigenschaften des neuen Glases auf dem Gebiete der Optik hervorrufen werden, liegt auf der Hand, in erster Reihe aber wird den exakten Wissenschaften ein Hilfsmittel geboten, welches besonders für die Astronomie und die experimentelle Physik von ungeahntem Werthe sein wird.

Personal-Nachrichten.

Dresden, am 30. Juni 1889. Wir fordern hiermit die Herren Personal-Vorstände auf, die mit 30. Juni a. c. abgeschlossenen Fremden-Listen sofort an uns einzusenden.

Der Vorort.

Rich. Seidel,
Vorstand.

Oskar Seebald,
stellv. Schriftführer.

Neuhaldensleben, den 30. Juni 1889. Bezugnehmend auf eine Aeußerung des Hrn. J. Clemens, Steingutdreher aus Kaiserslautern, wonach wir genannten Herrn aus der Arbeit verdrängt haben sollen, fordern wir denselben auf, uns denjenigen zu nennen, der Hrn. J. Clemens das weiß gemacht hat. Uns ist ja der Kollege genug bekannt, wir wollen aber den Namen von Hrn. Clemens wissen; sollte Hr. J. Clemens uns den Namen verweigern, so müssen wir in der nächsten Nr. d. Bl. wieder darauf zurückkommen und bekannt geben, warum Sie von hier abgereist sind.

Das Dreherpersonal der Steingutfabrik v. J. Uffrecht u. Comp.
J. A.: W. Grahn.

Vereins-Nachrichten.

Charlottenburg, den 30. Juni 1889. In der hiesigen Ortsverbandsversammlung der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine erstattete Herr Woyde-Charlottenburg am 27. Juni Bericht über den Düsseldorf'schen Verbandstag, woran sich eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion über das summarische Verfahren des Verbandstages knüpfte, nach welchem hinsichtlich der Ortsverbände es bei den bestehenden Verhältnissen verbleiben soll, die vielmehr mittelbare Beitrittspflicht zu den Ortsverbänden als aufrecht erhalten werden ist. — Der hiesige Magistrat hat bezüglich der vom Ortsverband beantragten Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts geantwortet, daß er die angeregte Sache zwar für wichtig halte, sich aber noch nicht schlüssig gemacht habe und abwarten will, bis das seitens der Stadtbehörde von Berlin eingereichte Ortsstatut von der Regierung genehmigt worden ist. Diese Antwort — besonders hinsichtlich der abwartenden Stellung des Magistrats — war den Anwesenden umso mehr befremdlich, als man wohl mit Recht erwartet hatte, daß von der, den Ortsbehörden durch den § 120a der Gewerbe-Ordnung seit 20 Jahren gewährten Befugnis zur Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte, endlich ausdehnter Gebrauch werde gemacht werden. Auf die an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtete gleichlautende Petition ist überhaupt keine Antwort erfolgt. — Nach eingehender Besprechung dieser so wichtigen Frage beschloß die Versammlung folgende Resolution:

„Die heutige Ortsverbandsversammlung bedauert lebhaft, daß der Magistrat nicht Veranlassung genommen hat, in unserer so besonders ernsten Zeit sozial-wirtschaftlicher Kämpfe sich über den Antrag auf Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts schlüssig zu machen. Der Ortsverband erklärt jedoch, nach wie vor mit allen Kräften und gesetzlichen Mitteln für die Errichtung einer so nützlichen Institution einzutreten.“

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:
Rudolf Schmidt: 29. 6. 89 M. Conrath; Kahl: 22. 6. D. Menzel; Selb: 22. 6. M. Winter.

2) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Kahl: H. Dähle; Eigendorf: A. Ulrich.

Verantwortlich für Redaktion Georg Leitz. Druck und Verlag von J. Herold, Berlin O., Nubertwallstr. 22.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Moabit: W. Vogel (gest.); Unterweißbach: W. Stauch; Schreiberhan: B. Hollmann; Meuselbach: C. Pfeiler, C. Nichtenheld.

2) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:
Moabit: J. Stadler; Unterweißbach: E. Beyer.

3) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
Eisenberg: J. Schulz (gest.); Meuselbach: G. Sauerteig; Tiefenfurt: A. Müller.

4) Aus dem **Gewerkverein**:

Moabit: G. Klotz; Unterweißbach: G. Leopold, C. Hofte; Rudolfsstadt: E. Scharnbeck, D. Häppler (auf Reisen), B. Geinzel (auf Reisen); Meuselbach: C. Jäger, W. Schwalbe.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorstand.

J. Bey,
Hauptkassier.

Georg Leitz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit**. Vorstandssitzung am **Freitag**, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.

Das Bureau.

* **Arzberg**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 6 1/2 Uhr, im Vereinslokal bei Hrn. Schelter. Tagesordnung daselbst. Johann Seidel, Schriftführer.

* **Breslau**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthof „zur Stadt Danzig“, Mathiasstraße. Tagesordnung daselbst. Jedes Mitglied wird aufgefordert, das Quittungsbuch mitzubringen. J. Boas, Schriftführer.

* **Colditz**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.

Carl Otto, Schriftführer.

* **Charlottenburg**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Bericht des Verbandsvertreters über den Verbandstag in Düsseldorf, 2. Verschiedenes.

Aug. Koch, Vorsitzender.

* **Eigersburg**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, in der Popp'schen Gastwirthschaft zu Gera.

J. Weidtemüller, Schriftführer.

* **Oberhausen**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Herrn Pöppinghaus, Schriftführer.

* **Petersdorf**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

J. Bischof, Schriftführer.

* **Orgau**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 7 Uhr, im „Gasthof zur Eisenbahn“. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Julius Hähnel, Schriftführer.

* **Tiefenfurt**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

G. Hübel, Schriftführer.

* **Unterweißbach**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zur Linde“.

Wilhelm Grimm, Kassirer.

* **Rehan**. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung dortselbst.

Gustav Beyer, Schriftführer.

* **Berlin II**. Versammlung am **Montag**, den 8. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in Schultze's Auschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Kassenbericht, 2. Arbeitsnachweis, 3. Verschiedenes.

C. Schumann, Schriftführer.

* **Bonn-Boppelsdorf**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 13. Juli, Abends pünktlich 8 Uhr, im Vereinslokal.

M. G. Graf, Schriftführer.

* **Schramberg**. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, in Schreyvogel's Lokal. Wahl der Revisoren und des Bibliothekars u.

Aug. Hils, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Der Schluß des Berichts über den 10. ord. Verbandstag sowie die restirenden Generalrathsprotokolle folgen in nächster Nummer.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

3 tüchtige Porzellandreher

(Einsformer oder Freidreher) werden zu baldigem Antritt verlangt von
Gustav Richter, Charlottenburg.

Etliche Former

finden bei uns sofort dauernde Arbeit.

Crist Bohne Böhne, Porzellanfabrik
Rudolfsstadt in Thüringen.

Ein

Landschafts- und Figurenmaler,

guter Zeichner und Plattenstecher, sowie auch im Druckverfahren geübt, sucht entsprechende Stellung. Gest. Off. u. G. L. 968 an die R. d. Bl.

Ein Dreher

auf Rannen, Terrinen u. geübt, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, dauernde Stellung. Antritt kann sofort erfolgen. Adr. unter „Sofort“ an die Redaktion d. Bl. erbeten.